



Zusammenfassung

Gleichheitsgrundsatz und Religionsfreiheit sind zentrale Prinzipien der liechtensteinischen Landesverfassung. Gleichzeitig ist die katholische Kirche gemäss Art. 37 der Landesverfassung die Landeskirche und deshalb anderen Konfessionen gegenüber besser gestellt. Kirche und Staat sind nicht getrennt. Seit 1997 bildet Liechtenstein das Erzbistum Vaduz, vorher war das Fürstentum Teil des Bistums Chur. Die katholische Kirche hat somit in Liechtenstein eine besondere Stellung. Rund 70 Prozent der Einwohner:innen Liechtensteins sind dem Katholizismus zugehörig.

Mindestens zehn andere Konfessionen sind in Liechtenstein aktiv, wie die Recherche zu dieser Bestandsaufnahme zeigte. An der Bestandsaufnahme beteiligten sich neben den katholischen Pfarreien die protestantischen Glaubensgemeinschaften und freie evangelische Kirchen, die Christlich-orthodoxe Gemeinschaft, aber auch Gemeinschaften des Islams, des Judentums oder des Buddhismus. In ihrer Integrationsstrategie von 2021 geht die Regierung im Handlungsfeld Zusammenleben, Religion und Gesundheit auf die kulturelle und religiöse Pluralität in Liechtenstein mit dem Ziel ein, religiöses Zusammenleben zu respektieren und den interreligiösen Dialog zu fördern.

In der Einleitung des Berichts wird die Ausgangslage beschrieben und die aktuelle Religionslandschaft in Liechtenstein mithilfe von Zahlen und Fakten dargestellt. Danach wird näher auf das Ziel, den Zweck, die Fragestellungen und die Methodik des Berichts eingegangen. Im Hauptteil werden die einzelnen Religionsgemeinschaften, ihre Entstehung, ihre Organisation und ihre Aktivitäten vorgestellt. Abschliessend wird auf die Fragestellungen zu den Themenbereichen Migration und Integration sowie die Frage nach dem Bedarf an einem interreligiösen Dialog eingegangen. Die Erhebung erfolgte durch eine schriftliche Befragung und in einzelnen Fällen persönliche Gespräche mit Vertreter:innen der verschiedenen Religionsgemeinschaften.